Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/122/2022/1	17.10.2022	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Bildungsamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport							
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	16.11.2022						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2022						
Kreisausschuss	29.11.2022						
Kreistag Uckermark	07.12.2022						

Inhalt:

Fünfte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
keine €			☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt die Fünfte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark für den Planungszeitraum 2022-2027.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Entsprechend § 102 Abs. 4 BbgSchulG nimmt der Landkreis die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung (SEP) als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe unabhängig von der jeweiligen Schulträgerschaft wahr.

Der zzt. geltende Schulentwicklungsplan für den Landkreis Uckermark - DS-Nr. BV/771/2017/1, genehmigt durch das MBJS mit Bescheid vom 01.08.2018 wurde für den Planungszeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2022 erstellt.

Gemäß § 102 Abs. 3 BbgSchulG sind die Schulentwicklungspläne rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraumes fortzuschreiben bzw. soweit erforderlich auch innerhalb des Planungszeitraumes. So wurden durch die Schulträger im Landkreis Uckermark bereits Einzelbeschlüsse zur Umsetzung schulentwicklungsplanerischer Maßnahmen gefasst bzw. erfolgten strukturelle Veränderungen an einzelnen Schulstandorten.

Unabhängig davon ergibt sich die Notwendigkeit der gesamten Fortschreibung und Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark für einen weiteren Planungszeitraum von fünf Jahren, konkret vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2027. Hierbei erfolgten auch Prognoseberechnungen bis zum Schuljahr 2031/32, um allen Beteiligten weitergehende Entwicklungstendenzen sichtbar zu machen.

Eine erste inhaltliche Auseinandersetzung mit der Fünften Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (Erster Entwurf mit Arbeitsstand 18.07.2022) erfolgte bereits lt. o. g. Beratungsfolge im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) in dessen Sitzung am 24.08.2022.

Parallel erfolgt die Bereitstellung des Ersten Entwurfs an etwa 80 weitere Verfahrensbeteiligte, welche die Möglichkeit hatten, zum Plan Stellung zu nehmen. Dabei war mit den kreisangehörigen Schulträgern und mit benachbarten Trägern der Schulentwicklungsplanung Benehmen herzustellen. Die Schulkonferenzen und der Kreisschulbeirat waren anzuhören.

Das Beteiligungsverfahren und der anschließende Abwägungsprozess sind nunmehr abgeschlossen. Eine Kurzdarstellung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Standpunkte, Einwendungen bzw. Anmerkungen sowie die sich daraus ergebenden notwendigen inhaltlichen Änderungen des Entwurfs der Schulentwicklungsplanung mit entsprechender Seitenangabe sind in der beigefügten Anlage I aufgeführt. Im Ergebnis wird der in der Anlage II beigefügte Beschlussentwurf zur weiteren Beratung in den Ausschüssen und zur endgültigen Beschlussfassung im Kreistag am 07.12.2022 vorgelegt.

Anlage I - Kurzdarstellung Anhörungs-Benehmensverfahren
Anlage II - SEP2022_Beschlussentwurf_17-10-2022